

Mitteilung über die Änderung der Hauptwohnung

an die Meldebehörde der neuen Hauptwohnung

Bitte beachten Sie die besonderen Hinweise hierzu.

Die Daten werden aufgrund § 11 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 1 und 2 des Nieders. Meldegesetzes erhoben.

Hinweis:

Für Personen mit Hauptwohnung sind weitere Angaben für das Melderegister erforderlich. Füllen Sie daher bitte auch Nr. 6,8 bis 12, 14,15 und 17 des Anmeldescheines aus.

1 Angaben zur neuen Hauptwohnung

1 Neue Hauptwohnung

Straße, Platz, Haus-Nr.	
PLZ, Gemeinde, Landkreis, Land	

mit Wirkung vom:

Datum
Gemeindeschlüssel

Für Verheiratete, die nicht dauernd getrennt leben:

Wird diese Wohnung die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie?

ja nein

Für Minderjährige:

Wird diese Wohnung die von der/dem Personensorgeberechtigten vorwiegend benutzte Wohnung?

ja nein

Für alle übrigen:

Wird diese Wohnung - bezogen auf den Zeitraum eines Jahres - die vorwiegend benutzte Wohnung?

ja nein

Falls die vorstehende Frage nicht zweifelsfrei beantwortet werden kann:

Liegt der Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen am Ort dieser Wohnung?

ja nein

2 Angaben zur bisherigen Hauptwohnung und ggf. zur weiteren Wohnung

2 Bisherige Hauptwohnung

Straße, Platz, Haus-Nr.	
PLZ, Gemeinde, Landkreis, Land	

Gemeindeschlüssel

Diese Wohnung wird als Nebenwohnung beibehalten / aufgegeben

3 weitere Nebenwohnung

Straße, Platz, Haus-Nr.	
PLZ, Gemeinde, Landkreis, Land	

3 Personen, auf die sich die vorstehenden Angaben beziehen

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)	Geburtstag	erwerbstätig	
1				ja	nein
2				ja	nein
3				ja	nein
4				ja	nein
5				ja	nein

4 Datum und Unterschrift der meldepflichtigen Person

--

Tagestempel der Meldebehörde

Von der Meldebehörde auszufüllen, falls dieser Vordruck zur Datenübermittlung an das Nds. Landesamt für Statistik verwendet werden soll

	Geschlecht	Familienstand ledig verh. verw. gesch.	Staatsangehörigkeiten		Religionsgesellschaft				
			deutsch	andere	evangelisch ev.-luth.	ev.ref.	Katholisch röm.-kath.	alkath.	sonstige/keine
1	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datum, Unterschrift und Stempel der Meldebehörde

--

Hinweise zur Mitteilung über die Änderung der Hauptwohnung

- ① Hat eine Person mehrere Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland, so ist melderechtlich eine dieser Wohnungen ihre Hauptwohnung. Nebenwohnung ist jede weitere Wohnung. Die Hauptwohnung ist in der Regel für öffentliche Rechte und Pflichten (z.B. behördliche Zuständigkeiten und allgemeines Wahlrecht) sowie zur Fortschreibung des Bevölkerungsstandes maßgebend.
- ② Die Regelungen zur Bestimmung der Hauptwohnung ergeben sich aus § 8 und § 13 Abs. 2 des Niedersächsischen Meldegesetzes (NMG) vom 25.01.1998 (Nds. GVBl. S. 56). Entsprechende Regelungen gelten aufgrund des Melderechtsrahmengesetzes (Bundesgesetz) in allen Ländern.
- ③ Die Meldebehörden haben daher bei der Anmeldung einer Person mit mehreren Wohnungen festzustellen, welche Wohnung nach den gesetzlichen Kriterien die Hauptwohnung ist. Dies gilt auch bei einer Mitteilung über die Änderung des Wohnungsstatus. Personen mit mehreren Wohnungen werden daher gebeten, bei der An- oder Abmeldung sowie bei Änderung des Wohnungsstatus zusätzlich die hierfür vorgeschriebenen Vordrucke
 - Beiblatt zur Bestimmung der Hauptwohnung
 - Mitteilung über die Änderung der Hauptwohnungsorgfältig und zutreffend auszufüllen.
- ④ Für die Bestimmung der Hauptwohnung nach § 8 Abs. 1 NMG gilt folgendes:
 - 4.1 Bei unverheirateten oder von der Familie dauernd getrennt lebenden Personen ist die Hauptwohnung die vorwiegend benutzte Wohnung, d.h. die Wohnung, in der sich die Person am häufigsten aufhalten wird. Für diese Feststellung ist regelmäßig der Zeitraum eines Jahres zugrunde zu legen. Der Bestimmung der Hauptwohnung steht daher nicht entgegen, dass **vorübergehend** die Nebenwohnung vorwiegend benutzt wird.
 - 4.2 Bei verheirateten Personen, die nicht dauernd von der Familie getrennt leben, ist Hauptwohnung die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. Ob Verheiratete dauernd von der Familie getrennt leben, ist in Anlehnung an das Einkommenssteuerrecht zu beurteilen. Danach liegt ein dauerndes Getrenntleben vor, wenn nach dem Gesamtbild der gegenseitigen Beziehungen die zum Wesen der Familie gehörende Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft entgeltlich aufgehoben ist. Bei nur räumlicher Trennung liegt grundsätzlich kein dauerndes Getrenntleben vor, solange es einen gemeinsamen räumlichen Schwerpunkt der Lebensbeziehungen gibt. Ein Ehegatte, der beispielsweise am Arbeitsort eine Wohnung bewohnt und nur am Wochenende zu seiner Familie heimkehrt, lebt nicht von seiner Familie getrennt. Seine Hauptwohnung ist daher nicht die Wohnung am Arbeitsort, sondern die Familienwohnung.
 - 4.3 Nur wenn sich die vorwiegend benutzte Wohnung nicht zweifelsfrei feststellen lässt, ist für die Bestimmung der Hauptwohnung entscheidend, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen der Person liegt. Hierfür sollen möglichst objektive Kriterien zugrunde gelegt werden, z.B. Mitgliedschaft in Vereinen, politische Aktivitäten, Bekanntenkreis.
 - 4.4 Unterhalten kinderlose nicht dauernd getrennt lebende Ehegatten z.B. aus beruflichen Gründen je eine Wohnung, die sie vorwiegend benutzen, und gibt es auch keinen **gemeinsamen** Schwerpunkt der Lebensverhältnisse, so kann im Einzelfall die jeweilige Wohnung des Ehegatten dessen alleinige oder Hauptwohnung sein.
- ⑤ Die Meldebehörde stellt aufgrund ihrer Angaben und ggf. eigener Erkenntnis fest, welche ihrer Wohnungen die Hauptwohnung ist.